Denunziation, Verdrängung, „Arisierung“

Der Gießener Schuhhandel im Nationalsozialismus[1]

Peer Morten Pröve

Einleitung

> *„Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Zukunft der jüdischen Geschäfte und die Erkenntnis, dass es den meisten Firmen nicht möglich sein wird, weiterhin bestehen zu bleiben, wenn dieser stille Boykottzustand weiter anhält oder sich gar noch verschärft, veranlasst mich heute an Sie zu schreiben.“*[2]

Mit diesen Worten wandte sich der jüdische Schuhhändler Ferdinand Krämer im Juni 1933 an den Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.). Sie offenbaren, wie die jüdischen Gewerbetreibenden in Gießen bereits nach wenigen Monaten nationalsozialistischer Herrschaft in existenzbedrohendem Ausmaß ausgegrenzt waren. Schon zu diesem Zeitpunkt hatte sich, so Krämer, „in weitesten Kreisen jüdischer Geschäftsleute eine Resignation bemerkbar [ge]macht, die als Vorbote schlimmer Folgen angesehen werden“ müssten – wie sich zeigen sollte, schätzten sie die Situation damit richtig ein.

Das war jedoch nicht der erste Versuch, angesichts von Übergriffen und Boykotten Hilfe zu finden. Bereits wenige Tage nach der Reichstagswahl am 5. März hatte sich Krämer, gemeinsam mit anderen jüdischen Kaufleuten, an die Industrie- und Handelskammer Gießen gewandt. Bei dieser Besprechung schilderten sie die Boykotte gegen „jüdische Geschäfte“ und erhofften sich die Unterstützung der örtlichen Wirtschaftsvertretungen. Außerdem wurde an die Ordnungskräfte appelliert, die Übergriffe zu unterbinden. Diese Bemühungen waren jedoch vergeblich. Die Polizei weigerte sich, gegen die antisemitischen Aktivisten vorzugehen und die Kammer veröffentlichte zwar eine zurückhaltende Erklärung mit dem Aufruf, Politisches nicht in die Wirtschaft zu tragen. Doch wenig später erfolgte Gleichschaltung der Kammer und Hilfe war hier nicht mehr zu erwarten.[3]

---

1 Dieser Beitrag ist die überarbeitete Fassung meiner im August 2021 am Historischen Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen eingereichten Bachelor-Thesis mit gleichem Titel. Mein Dank gilt meiner Betreuerin Prof. Dr. Hannah Ahlheim und meinem Betreuer Dr. Florian Hannig sowie der JLU für die Förderung der Arbeit mit ihrem Geschichtspreis. Herrn Dr. Michael Breitbach und dem Oberhessischen Geschichtsverein danke ich für die Gelegenheit zur Publikation.

2 RGVA/TsKhIDK, Fond 721, 1/2748, Bl. 4. Die Jahreszahl ist in der Quelle nicht lesbar, ergibt sich jedoch aus dem Kontext. Ebenfalls nicht zu entziffern ist der Absender, der in der Antwort mit „Herr Süss“ angesprochen wird. Es ist aber davon auszugehen, dass Ferdinand Krämer als Inhaber des Schuhhauses Süss schrieb.

3 Vgl. Steil 1997, S. 122–123.

Dass Krämer dennoch einen weiteren Versuch unternahm und sich nun, im Juni 1933, auf seiner Suche nach Unterstützung mit dem eingangs erwähnten Schreiben an eine auf Reichsebene agierende Organisation wandte, ergab sich aus dem uneinheitlichen, gar widersprüchlichen Umgang mit der „jüdischen Wirtschaft" in den frühen Jahren des Nationalsozialismus. Denn die Reichsregierung, allen voran das Reichswirtschaftsministerium, war besorgt um die fragile Lage der Wirtschaft und sprach sich „wiederholt klar gegen einzelne ‚wilde' Aktionen und generell gegen ein konzentriertes Vorgehen gegen jüdische Gewerbetreibende" aus.[4] Der zentral angeordnete und reichsweit synchron durchgeführte antisemitische Boykott am 1. April 1933 widersprach dem nicht, sondern war vor allem von symbolischem Charakter: Einerseits sollte den Jüdinnen und Juden demonstriert werden, dass sie nicht erwünscht und ihre wirtschaftliche Existenz mittelfristig vor der Vernichtung stand. Andererseits diente der Aprilboykott als Fanal zur einmaligen und begrenzten Entladung des angestauten Hasses der Basis der antisemitischen Bewegung – mit anschließender Rückkehr zu ruhigen und geordneten Verhältnissen.[5] Diese zentralisierte Aktion verhinderte aber nicht die ungeregelte Fortführung der Boykotte vor Ort. Krämer hoffte also trotz des Aprilboykotts, dass der Central-Verein sich auf Reichsebene erfolgreich für klare Regelungen einsetzte und vor allem dafür, dass diese durchgesetzt würden und den „wilden" Aktionen Einhalt geboten werde. Er zog auch in Betracht, sofern der Central-Verein es für aussichtsreich erachte, sich selbst „direkt an den Herrn Reichskommissar für die Wirtschaft"[6] zu wenden. Besonderen Klärungsbedarf sah Krämer bei der Frage, ob „man Firmen mit jüdischen Inhabern als zur deutschen Wirtschaft gehörig"[7] ansehe.

Dieses Beispiel wirft ein erstes Licht auf die Bedeutung des Lokalen bei der antisemitischen Verdrängung im Nationalsozialismus und deutet an, wie Akteure vor Ort ungelenkt, mitunter der Führungs-Linie entgegenlaufend, vorgingen. Zentraler Kristallisationspunkt dieser Auseinandersetzungen ist neben den Boykotten die Frage der Identifizierung, der Markierung und des Umgangs mit „jüdischen Unternehmen" beziehungsweise die „Trennung einer ‚jüdischen' und einer ‚nichtjüdischen' Sphäre".[8] Im Folgenden sollen diese Umstände detaillierter am Beispiel des Schuhhandels in Gießen nachgezeichnet werden.

4 Ahlheim 2012, S. 263. Vgl. auch Kropat 1983, S. 418.
5 Vgl. ebd., S. 412–414.
6 RGVA/TsKhIDK, Fond 721, 1/2748, Bl. 4.
7 Ebd.
8 Nietzel 2014, S. 74.

Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Schuhhändlerinnen und Schuhhändler in Gießen

In Gießen gab es 1933 laut Branchenverzeichnis des Adressbuches drei Großhandlungen und 14 Kleinhandlungen für Schuhwaren.[9] Von den Großhandlungen waren zwei (Blum und Kahn) und von den Kleinhandlungen fünf (Baer, Bottina,[10] Meyer, Süss und Springmanns) in Besitz von jüdischen Eigentümerinnen und Eigentümern.[11] Zusammengenommen befanden sich also etwa 40 Prozent der lokalen Schuhhandlungen in jüdischem Besitz. Springmanns und Bottina waren vor ihrer „Arisierung" Filialbetriebe größerer Ketten, alle anderen genannten Geschäfte waren inhabergeführt. Wenngleich Gießen mit knapp drei Prozent einen hohen jüdischen Bevölkerungsanteil hatte und der Schuhhandel generell eine Branche war, in der besonders viele Jüdinnen und Juden tätig waren, ist dieser Wert dennoch überdurchschnittlich.[12]

Die Branche zeichnete sich in mehrfacher Hinsicht durch Nähe aus. Zunächst ist festzustellen, dass die Schuhgeschäfte die Haupteinkaufsstraßen (Seltersweg und Bahnhofstraße) säumten und sich vor allem Richtung Marktplatz in nahezu direkter Nachbarschaft befanden.[13] Darüber hinaus gab es zwischen den Inhaberinnen und Inhabern und Beschäftigten persönliche Beziehungen: Im Verlauf des beruflichen Werdegangs wurden Stationen bei verschiedenen Unternehmen gemacht und mitunter bestanden auch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Kaufleuten.[14] Und schließlich gab es eine professionelle Nähe. Der 1904 gegründete Schuhhändlerverein vertrat die gemeinsamen Interessen und vermittelte in Streitfällen. Die jüdischen Kaufleute waren hier jahrelang als Mitglieder und durch Übernahme verschiedener Ämter vertreten. Der Verein verstand sich ursprünglich als unpolitisch und überkonfessionell: „Erörterungen über Religion sind in den Sitzungen grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso über Politik".[15]

Schon vor 1933 waren die Unternehmen der Jüdinnen und Juden aber Ziel antisemitischer Übergriffe geworden. Betroffen waren vor allem die Warenhäuser, die in der nationalsozialistischen Ideologie als „jüdisch" markiert und zum Feindbild des Mittelstandes stilisiert worden waren.[16] Dass in Gießen vor 1933 auch Schuhgeschäfte zum Ziel antisemitischer Agitationen wurden, ist nicht auszuschließen. Zu dieser Zeit ist es allerdings noch recht effektiv möglich gewesen, sich juristisch ge-

9 Vgl. Oberhessischer Adreßbuchverlag 1933, S. 300.
10 Zu diesem Zeitpunkt bereits unter „Schuhhaus Darré, vorm. Bottina" geführt.
11 Vgl. Müller 2012.
12 Vgl. Knauß 1987, S. 32-35; Vgl. Barkai 2003, S. 250.
13 Vgl. Oberhessischer Adreßbuchverlag 1933, S. 412–413; Vgl. ebd. 1931, S. 300.
14 Vgl. z. B. HHStAW, 518-10939, 39; Vgl. ebd. 518-23319, Niederschrift über die öffentliche Verhandlung der 1. Entschädigungskammer vom 15.01.1960, S. 2; Vgl. Strätz 1989, S. 564.
15 HStAD G 28 Gießen R 254, Statut des Vereins der Schuhwarenhändler von 1904. Vgl. ebd., Schreiben des Schriftführers an das Amtsgericht vom 27.11.1913.
16 Vgl. Ahlheim 2012, S. 90–93. In Gießen wurden zum Beispiel im Dezember 1932 von SA-Männern „in mehreren Warenhäusern [...] Tränengas- und Stinkbomben geworfen" (CV-Zeitung vom 19.01.1933 (Nr. 3), S. 17; Vgl. Gießener Anzeiger vom 19.12.1932).

gen antisemitische Propaganda und Boykotte zu wehren. Und auch der hessische Innenminister ließ noch im Januar 1933 in Reaktion auf eine Welle antisemitischer Vorfälle verlauten, er habe angewiesen „diese die öffentliche Ordnung gefährdende Agitation mit allem Nachdruck zu unterbinden."[17]

Nach Beginn der NS-Herrschaft intensivierte und radikalisierte sich der Antisemitismus. Die eingangs erwähnte Besprechung im März 1933 bei der Industrie- und Handelskammer war Folge massiver, vor allem gegen „jüdische Textil- und Schuh-Einzelhandelsgeschäfte sowie Kaufhäuser"[18] gerichteter Boykottaktionen. Weiterem Druck ausgesetzt wurden jüdische Kaufleute durch den – eigentlich von Regierungsseite untersagten – Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge.[19] Darüber hinaus wurden vielerorts kommunale Angestellte angewiesen nicht mehr in „jüdischen Geschäften" einzukaufen, wie Krämer es auch für Gießen andeutet.[20] Weitere Verdrängungspraktiken werden durch folgenden Bericht deutlich, den der Schuhhändler Hugo Leopold im Rahmen seines Rückerstattungsverfahrens einbringen ließ:

„Die Weiterführung des Geschäftes wurde dem Berechtigte [Hugo Leopold, Anm. d. Verf.] durch die Judenverfolgungen unter der Hitlerdiktatur immer mehr unmöglich gemacht. Wenn Pakete mit der Firma bei den Kunden ankamen, wurden diesen Schwierigkeiten gemacht, weil sie bei Juden kauften. Die Post lehnte die Beförderung von Paketen ab. Der Inhaber erhielt fortgesetzt erpresserische Briefe von Kunden, dass sie ihn anzeigen würden, wenn er seine Forderungen gegen sie nicht streichen würde. Rolf Leopold konnte die Kunden nicht mehr aufsuchen."[21]

Hans Krämer, Sohn von Ferdinand Krämer und Mitinhaber vom Schuhhaus Süss,[22] berichtet darüber hinaus, er sei im September 1933 „auf Betreiben zweier Konkurrenten"[23] für mehrere Wochen ins KZ Osthofen verschleppt worden.

Die jüdische Bevölkerung war selbstredend höchst verunsichert und in Sorge um ihre Zukunft. Reagiert wurde auf Ausgrenzung und Verdrängung durch aktives Hilfe-Suchen – wie im Falle Krämer – und jüdische Selbsthilfe. Das zeigt sich neben den erwähnten Schreiben und Besprechungen auch an den vermehrten und gut besuchten Veranstaltungen des Central-Vereins und der Einrichtung einer „Juristisch-Wirtschaftlichen Beratungsstelle" in der Stadt.[24]

Die jüdischen Unternehmerinnen und Unternehmer waren also mit einem „umfangreichen Katalog von Verfolgungspraktiken"[25] konfrontiert, konnten sich trotz ih-

17 CV-Zeitung vom 19.01.1933 (Nr. 3), S. 17.
18 Steil 1997, S. 122.
19 Vgl. Ahlheim 2012, S. 269. Krämer erwähnt diese Praxis bereits im zitierten Schreiben von Juni 1933. Darüber hinaus ist eine Ausschreibung, zu der „jedes arische Schuhgeschäft in Giessen zugelassen" war für 1935 belegt (HWA 6-277, Schreiben an die Fachgruppe Schuhe der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel in Frankfurt a. M. vom 17.10.1935, S. 1).
20 RGVA/TsKhIDK, Fond 721, 1/2748, Bl. 4; Vgl. Nietzel 2014, S. 68–69.
21 HHStAW 519/5/A Gi-235, 1, S. 2.
22 Vgl. Müller 2012, S. 340–341.
23 HHStAW 518-10939, 11. Vgl. ebd., 39, 54 (Rückseite).
24 Vgl. CV-Zeitung vom 30.11.1933 (Nr. 46), 2. Beilage; Vgl. ebd. vom 10.05.1934 (Nr. 19).
25 Nietzel 2009, S. 578.

rer Bemühungen aber kaum wehren. Unmittelbare Folge waren massive Umsatzeinbußen, die in kürzester Zeit ein effizientes Wirtschaften unmöglich machten.[26] Dies war den jüdischen Eigentümerinnen und Eigentümern schon sehr früh bewusst und so wurden bereits 1933 und 1934 erste Schritte für den Verkauf ihrer Unternehmen gemacht.[27] Spätestens ab 1935 war die Devise im „jüdischen" Gießener Schuhhandel nicht mehr der irgendwie geartete Erhalt der Unternehmen. Es ging faktisch nur noch darum, die bereits ihrer wirtschaftlichen Zukunft beraubten Schuhgeschäfte abzuwickeln, sprich zu liquidieren oder in „arische Hände" zu überführen.

Es ist davon auszugehen, dass in den geschilderten Verdrängungspraktiken und ihren ökonomischen Folgen auch die Gründe für die erste[28] „Arisierung" in Gießens Schuhbranche lagen. Darunter wurde im Nationalsozialismus die Übertragung von Gewerbeunternehmen von „jüdischem" in „arischen" Besitz verstanden. Der Begriff, der zeitgenössisch wie auch in der historischen Forschung keine einheitliche und eindeutige Verwendung findet, wird darüber hinaus teilweise auch für die Übertragung von anderem Besitz oder für den Ausschluss der Jüdinnen und Juden aus der gesamten Wirtschaft beziehungsweise aus ihren Teilbereichen verwendet. Auch aufgrund dieser fehlenden Präzision und der Verwendung eines rassistisch konnotierten Begriffes ist die Verwendung als Analysebegriff umstritten.[29]

Das Schuhhaus Bottina war im September 1933 vom vorherigen Geschäftsführer der Filiale, Edmund Darré, übernommen worden.[30] In seinem Spruchkammerverfahren gibt Darré als Grund für die Übernahme an, dass ihm gemäß eines seit 1925 laufenden Vertrages mit der Eigentümer-Firma Nahm (Mannheim) die Möglichkeit eingeräumt worden sei, eine Bottina-Filiale nach zehn Jahren kaufen zu können. Es habe sich dann aber 1933, nach acht Jahren, „durch die Umstände ergeben, dass [er] das Geschäft in Giessen etwas früher kaufen konnte."[31]

---

26 Vgl. HHStAW 518-39498: Eidesstattliche Versicherung von Hermann Blum vom 04.03.1955, S. 2; Vgl. HWA 6-1252, Schreiben der Firma Kahn an die IHK vom 30.06.1934; Vgl. HHStAW 518-250002 Bd. 1, 8; Vgl. HStAD G 36 Giessen 163, 28. Die jetzt noch generierten Umsätze werden sich aus dem „Binnenmarkt" der jüdischen Bevölkerung und den wenigen loyalen nichtjüdischen Kundinnen und Kunden ergeben haben (vgl. Friedländer 1998, S. 254–256; Vgl. HHStAW 518-10939, 11).

27 Vgl. z.B. HStAD G 36 Giessen 163, 59–60.

28 Dieter Steil geht davon aus, dass es sich bei dieser Übernahme auch generell um eine der ersten „Arisierungen" in Gießen handelte (vgl. Steil 1997, S. 124).

29 Vgl. Nietzel 2009, S. 562–565.

30 Vgl. HHStAW 520/16-146, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer des Landkreises Gießen vom 13.03.1947, S. 2; Vgl. ebd., Abrechnung der Süddeutschen Bottina G.m.b.H. vom 20.09.1933, S. 2; Vgl. ebd., Schreiben an den Reichstatthalter von Hessen vom 20.10.1933; Vgl. StAGi 83-1467.

31 HHStAW 520/16-146, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer des Landkreises Gießen vom 13.03.1947, S. 2. Der erwähnte Vertrag ist über diese Aussage hinaus nicht weiter belegt.

Abb. 1: Selterstor Gießen mit Schuhgeschäft Darré in der NS-Zeit, von der Frankfurterstraße aus gesehen; Quelle unbekannt; Zeitpunkt unbekannt.

Offensichtlich ebenfalls noch 1933 folgte das Ende vom Schuhhaus Baer am Marktplatz. Hier sind die Umstände nicht ganz eindeutig, vermutlich handelte es sich um eine Liquidation und nicht um eine „Arisierung" im engeren Sinne. Heinrich Haas, der anschließend mit seinem Schuhgeschäft an die Adresse zog, hat scheinbar nicht das Unternehmen als solches übernommen, sondern nur die Räumlichkeiten.[32] An diesem Fall zeigt sich jedoch ein anderes Phänomen der Verdrängung der Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschaftsleben: Häufig wurden (zusätzlich zu den Unternehmen) auch Immobilien übernommen. Im Falle Haas handelte es sich um zwei Immobilien, die die Familie 1938 von Familie Baer kaufte, eine davon unter Wert.[33] Für den Fall des Schuhhauses Mayer ist zudem überliefert, dass die Familie kurz vor ihrer Auswanderung noch ihren Hausstand aufgeben und veräußern musste. Nach eigenen Angaben machte sie dabei einen Verlust von etwa 4.500 RM.[34]

32 Vgl. Müller 2012, S. 37; Vgl. HStAD H 14 Giessen R 110, 1.

33 Vgl. StAGi N-3045, Nr. 121, 122. Robert Haas gab später an, dass ihm ein nicht weiter beschriebenes Grundstück in Gießen „infolge [der] Rückerstattung weggenommen wurde" (HStAD H14 Giessen R 110, 12). Auch Dora Derzbach, die die Filiale von „Springmanns Schuhwaren" übernahm, und Sebastian Dipp, der das Schuhhaus Meyer erwarb, „arisierten" Immobilien (vgl. StAGi N-3045).

34 Vgl. HHStAW 518-25002, Bd. 1, 34.

Bis 1936 waren außerdem die Gießener Filiale von „Springmanns Schuhwaren" durch Dora Derzbach,[35] das Schuhhaus Meyer durch Sebastian Dipp[36] und die Firma „Gustav I. Kahn" durch die aus Mettmann stammende Firma Overhoff & Sohn[37] „arisiert" worden. Das Schuhhaus Blum in der Bahnhofstraße ging ebenfalls 1936 zu Grunde. Hierbei handelte es sich aber nicht um eine „Arisierung", sondern eine Liquidation.[38]

Zu diesem Zeitpunkt, Ende 1936, existierte nur noch eines der sieben sich ursprünglich in Besitz von Jüdinnen und Juden befindlichen Schuhgeschäfte. Es handelte sich um das Schuhhaus Süss von Ferdinand und Hans Krämer. Wie es sich aus den geschilderten Umständen ergibt, war der Grund für das „lange" Bestehen dieses Unternehmens keineswegs eine gute wirtschaftliche Situation. Vielmehr wurde schon früh die Veräußerung des Unternehmens anvisiert.[39] Verhindert wurde dies durch langwierige Konflikte unter den nichtjüdischen Akteuren.

Ursprünglich hatte Martin Brackelsberg das Unternehmen „arisieren" wollen.[40] Brackelsberg war kein Neuling, was die Bereicherung im Rahmen der antisemitischen Verdrängung anging: Bereits 1933 hatte er die Darmstädter Bottina-Filiale „arisiert" und war außerdem 1933 zum Ortsgruppenführer des Reichsverbandes ambulanter Gewerbetreibender geworden. In dieser Position hatte er nicht nur innerhalb der Ortsgruppe Jüdinnen und Juden ausgeschlossen, sondern im Juli 1933 darüber hinaus den Ausschluss „nicht-arischer" und politisch unliebsamer Schausteller von der Herbstmesse in Gießen durchgesetzt.[41]

Allerdings scheiterte die Übernahme durch Brackelsberg und nach einem buchstäblichen Gezerre unter Einbeziehung des Reichswirtschaftsministeriums, des Gauleiters und gar des „Führers"[42] wurde das Schuhhaus Süss von Karl Baier, einem von Edmund Darré vorgeschobenem Käufer, „arisiert". Mit dem Übergang der Firma im

---

35 Vgl. HStAD G 28 Giessen R 288, Schreiben von Leo Katzenberger an das Amtsgericht Gießen vom 08.10.1934; Vgl. HWA 6-5146, Anzeige aus dem Gießener Anzeiger vom 15.05.1934. 1912 hatte Leo Katzenberger die Kette von Anna Springmann übernommen. Katzenberger erlangte tragische Prominenz als Opfer eines Justizmordes infolge eines „Rassenschande"-Vorwurfs. Behandelt wird Katzenbergers Geschichte unter anderem in dem Buch „Der Jude und das Mädchen" von Christiane Kohl.

36 Vgl. HWA 6-5161, Vorläufiger Vertrag vom 01.12.1935; Vgl. HStAD H 14 Giessen R 1068, 13; Vgl. HWA 6-5161, Schreiben der IHK an das Kreisamt vom 11.12.1935; Vgl. ebd., Schreiben des Kreisamtes an Sebastian Dipp vom 27.02.1936.

37 Vgl. ebd. 6-8332, Schreiben der IHK an das Amtsgericht vom 31.08.1951; Vgl. HStAD G 28 Giessen R 191, 49.

38 Vgl. HHStAW 518-39498, Festsetzungsbescheid W1541 vom 23.04.1956. Aus dem Handelsregister wurde das Gewerbe – von Amts wegen – erst Ende 1937 gelöscht (vgl. Müller 2012, S. 73).

39 Vgl. HStAD G 36 Giessen 163, 59-60.

40 Vgl. HWA 6-235.

41 Vgl. HHStAW 520/05-7958, 2d (Rückseite); Vgl. Steil 1997, S. 125; Vgl. HHStAW 520/05-7958, Abschrift der Einladung zur Versammlung der Ortsgruppe Gießen des Reichsverbandes ambulanter Gewerbetreibender Deutschlands vom 07.07.1933.

42 Vgl. HWA 6-235, Aktennotiz der IHK vom 26.03.1936; Vgl. ebd., Beschluss des Reichsstatthalters vom 15.05.1936; Vgl. ebd., Schreiben von Brackelsberg an das Kreisamt vom

August 1937 und der wenige Wochen später erfolgten Eröffnung durch Baier war damit endgültig nicht nur de facto, sondern auch de jure die wirtschaftliche Existenz der jüdischen Schuhhändlerinnen und Schuhhändler in Gießen vernichtet.[43]

Die Liquidationen und „Arisierungen" zerstörten nachhaltig und langfristig die wirtschaftliche Existenz der jüdischen Eigentümerinnen und Eigentümer. Sie waren durch die Umstände gezwungen worden, ihre Betriebe aufzugeben. Im Falle der „Arisierungen" befanden sie sich in einer schlechten Verhandlungsposition und folglich waren die Kaufpreise in der Regel nicht angemessen oder nachträglich manipuliert.[44] Die jüdischen Kaufleute hatten ihre Unternehmen, ihre Immobilien und meist auch ihre sonstigen Vermögenswerte an ihre nichtjüdischen Nachbarinnen und Nachbarn verloren. Die ohnehin geringen Erlöse konnten allerdings nicht für den Aufbau einer neuen Existenz im Exil eingesetzt werden. Stattdessen wurde das Geld durch antisemitische Sondersteuern vom Staat eingezogen und auch die Emigration war mit einem hohen Kostenaufwand verbunden.[45] Ein späteres Herankommen an die ökonomische Selbstbestimmung und Sicherheit von vor 1933 war kaum denkbar. Im Gegenteil fristeten die Vertriebenen fortan oft ein kärgliches Leben.[46] Ganz anders verhielt es sich für die nichtjüdische Konkurrenz und die zur Selbstständigkeit gekommen „Ariseurinnen" und „Ariseure". Wie etwa Karl Baier, der neben Krediten nur ein Eigenkapital von 3.000 RM hatte aufwenden müssen um ein gewinnbringendes Geschäft zu erwerben,[47] hatten sie kaum Kapital aufbringen müssen, um erheblich zu profitieren und sich ein umsatzstarkes Unternehmen anzueignen.[48] Diese Gewinne resultierten aus der durch die antisemitische Politik des Nationalsozialismus geschaffenen Situation – denn ohne die Diskriminierung ihrer jüdischen Kolleginnen und Kollegen hätten sich überhaupt nicht die unzähligen Möglichkeiten beispielsweise eines Karrieresprungs vom Mitarbeiter oder von der Geschäftsführerin hin zum Eigentümer oder zur Eigentümerin ergeben. Und so

---

23.09.1936; Vgl. ebd., Aktennotiz der IHK vom 29.09.1936; Vgl. IfZ MA 13-2, Abschrift des Schreibens von Schacht an Hitler vom 19.12.1936.

43 Vgl. HWA 6-236, Schreiben des Kreisamts an Baier vom 23.07.1937; Vgl. HStAD H 14 Giessen R 123, 1; Vgl. HHStAW 520/16-146, 3, 47 (Rückseite).

44 Vgl. z.B. ebd. 519/5/A Gi-235, 1, S. 2-3. Besonders deutlich wird das in jenen Fällen, in denen die Verkäuferinnen bzw. Verkäufer bereits außer Landes waren. Die Eheleute Leopold hatten 1938 eine Immobilie zu einem Drittel des eigentlichen Wertes verkaufen müssen, der Kaufpreis wurde auf ein Sperrkonto überwiesen, auf das sie keinen Zugriff hatten (vgl. ebd. 519/5/A Gi-120, Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen für Hugo Leopold und Olga Leopold vom 12.10.1948).

45 Besonders eindrücklich ist dies für den Fall Süss dokumentiert. Der über 70 Jahre alte Ferdinand Krämer wurde von Steuerbeamten erpresst. Ein Großteil der Erlöse aus dem Verkauf des Unternehmens und mehrerer Immobilien wurden u.a. durch die „Judenvermögensabgabe" und die „Reichsfluchtsteuer" aufgezehrt (vgl. HStAD G 36 Giessen 163, 100; Vgl. HHStAW 518-10939, 7-8, 109).

46 Vgl. z. B. ebd., 11; Vgl. ebd. 518-39498, 6; Vgl. Nietzel 2012, S. 344.

47 Vgl. HWA 6-236, Erklärung von Karl Baier vom 13.07.1937.

48 Vgl. z. B. den Fall Meyer/Dipp (Vgl. HStAD H 14 Gießen R 1068 13; Vgl. HHStAW 520/16-5144, 23).

konnten die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer jedenfalls bis zum Bombenkrieg beachtliche Umsätze vorweisen.[49]

Voraussetzungen, Akteure und Mechanismen der Verdrängung

Um die Voraussetzungen und Mechanismen der Verdrängung nachvollziehen zu können, bedarf es der Kenntnis über die Politiken und Praktiken der beteiligten Akteure. Das Verständnis Nazideutschlands primär als totalitärer Führerstaat würde den Blick hier unweigerlich auf die Partei- und Staatsführung lenken. Diesem Blick folgend erweckt zunächst etwa der Aprilboykott oder das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933 den Eindruck, es habe eine zentrale Agenda gegeben, die auf die gezielte und eilige Ausgrenzung der Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschaftsleben hin ausgerichtet war.

Tatsächlich vermitteln die Maßnahmen der entsprechenden Institutionen, allen voran des Reichswirtschaftsministeriums, aber ein anderes Bild. So wurden etwa die wirtschaftlichen Kampfbünde, die wesentliche Triebkräfte der Boykottaktionen waren, am 24. Mai 1933 aufgelöst. Denn bei „Reichsregierung und Parteiführung [hatte sich] die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Erholung der deutschen Wirtschaft aus der Weltwirtschaftskrise aufs Schwerste gefährdet würde, wenn es den nationalsozialistischen mittelständischen Kampfverbänden weiterhin erlaubt würde, Feldzüge gegen Warenhäuser und jüdische Unternehmen zu führen."[50] Denn wie auch Hans Krämer in seinem Schreiben an den Central-Verein deutlich machte, waren von den Boykotten nicht nur die unmittelbar getroffenen Firmen, sondern auch deren nichtjüdisches Personal und Zulieferer betroffen.

Was das „Berufsbeamtengesetz" angeht, betrafen die dadurch geschaffenen Berufsverbote in erster Linie Beschäftigte im öffentlichen Dienst und freiberufliche Akademikerinnen und Akademiker. Dagegen, so Wolf-Arno Kropat, „wurde die Betätigung von Juden in der Wirtschaft in den ersten Jahren nach der Machtergreifung durch gesetzliche Maßnahmen nicht behindert."[51] In der Privatwirtschaft galten darüber hinaus jedoch auch strukturell andere Voraussetzungen, die die Nazis vor ganz praktische Probleme stellten: Im Unterschied zu Beamten als Einzelpersonen hatte man es bei der Agitation gegen „jüdische Unternehmen" mit nicht-personellen Institutionen zu tun. In beiden Fällen muss betont werden, dass es sich stets um eine antisemitisch motivierte Zuschreibung, um eine Konstruktion handelte, die sich mit der Selbstbeschreibung der Betroffenen decken konnte, aber nicht musste.[52] Die

49 So verdreifachte sich beispielsweise das Einkommen von Edmund Darré nach eigenen Angaben zwischen 1932 und 1943 (vgl. HHStAW 520/16-146, 1 (Rückseite)). Vgl. auch den Fall Baer/Haas (HStAD H 14 Giessen R 110, 3).

50 Kropat 1983, S. 418.

51 Ebd.

52 Vgl. bspw. den Fall des Gießener Handelsvertreters Max Goldschmidt, der sich gegen eine Aufnahme in ein Verzeichnis „jüdischer Gewerbetriebe" wehrte, da er „schon seit dem Jahre 1926 aus der jüdischen Religionsgemeinde freiwillig ausgetreten" war (StAGi N 5064, Schreiben des Oberbürgermeisters vom 05.09.1938, S. 2).

Besonderheit bei den Unternehmen liegt in der Schwierigkeit, solche als „nichtjüdisch“ oder „jüdisch“ zu definieren: Fiel es schon bei den Individuen schwer, klar zu festzulegen, wer überhaupt als „Jude“ oder „Jüdin“ verstanden wurde,[53] war die Definition von Unternehmen als „jüdisch“ oder „nichtjüdisch“ noch komplizierter. So musste der Kreis-Hago-Führer[54] Karl Schimmel beispielsweise der Industrie- und Handelskammer auf ihre Rückfrage hin mitteilen, was er unter einem „rein deutschen Unternehmen“ versteht, nämlich, „dass eine Firma nicht unter Einfluss von jüdischem Kapital steht und die Teilhaber weder Juden noch Ausländer sind.“[55] Einer weiteren Erläuterung, was unter „Einfluss von jüdischem Kapital“ genau zu verstehen ist, blieb Schimmel schuldig. Seitens der Reichsebene wurde in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft eine solche Definition und damit eine Unterscheidung zwischen „nichtjüdischen“ und „jüdischen“ Betrieben gar nicht für durchführbar gehalten.[56] Vielmehr war man bemüht, derartige Versuche, Unternehmen anhand von „rassistischen Kriterien [zu] klassifizieren“[57], als Eingriffe in die zu stabilisierende Wirtschaft zu unterbinden. Allen Weisungen der Reichsleitung zur Mäßigung zum Trotz wurden lokal weiterhin „jüdische Unternehmen“ als solche markiert und boykottiert. Ein NS-Lagebericht fasste die Situation 1934 folgendermaßen zusammen: Die „Judenfrage“ kranke „an dem Widerspruch zwischen der Judenpolitik der Wirtschaftsministerien und der Bewegung.“[58]

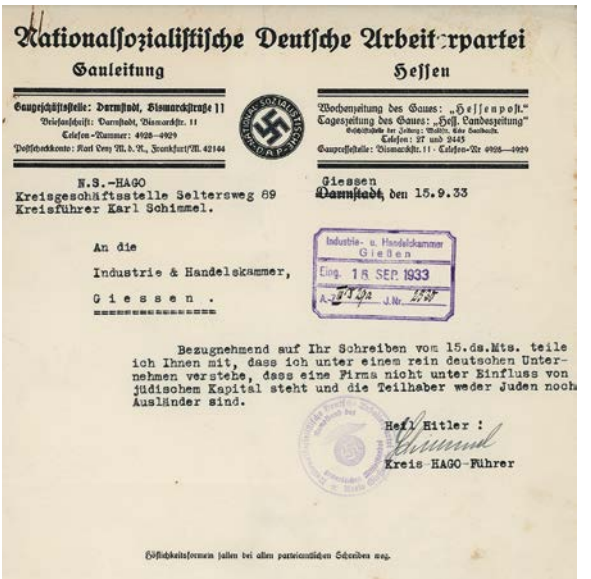

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Hessen

Gaugeschäftsstelle: Darmstadt, Bismarckstraße 11
Briefanschrift: Darmstadt, Bismarckstr. 11
Telefon-Nummer: 4928–4929
Postscheckkonto: Karl Ney M. d. R., Frankfurt/M. 42144

Wochenzeitung des Gaues: „Hessenpost.“
Tageszeitung des Gaues: „Hess. Landeszeitung“
Gaupressestelle: Bismarckstr. 11 · Telefon-Nr 4928—4929

N.S.-HAGO
Kreisgeschäftsstelle Seltersweg 89
Kreisführer Karl Schimmel.

Giessen
~~Darmstadt~~, den 15.9.33

An die
Industrie & Handelskammer,
G i e s s e n .

Industrie- u. Handelskammer Giessen
Eing. 18 SEP. 1933
J.Nr. 2525

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 15.ds.Mts. teile ich Ihnen mit, dass ich unter einem rein deutschen Unternehmen verstehe, dass eine Firma nicht unter Einfluss von jüdischem Kapital steht und die Teilhaber weder Juden noch Ausländer sind.

Heil Hitler !
Schimmel
Kreis-HAGO-Führer

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg.

Abb. 2: Schreiben NSDAP, Kreis-Hago-Führer Schimmel an Industrie- und Handelskammer Gießen vom 15.9.1933 betr. Definition „rein deutsches Unternehmen“.

53 Vgl. Nietzel 2012, S. 15-16.

54 Die „Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation“ ging 1933 aus dem „Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand“ hervor und war zentrale Instanz bei den Boykott- und Markierungsaktionen gegen „jüdische“ Betriebe. Die NS-Hago wurde 1935 wiederum von der DAF abgelöst (vgl. Ahlheim 2012, S. 283).

55 HWA 6-1878, Schreiben des Kreis-Hago-Führers an die IHK Gießen vom 15.09.1933.

56 Vgl. Ahlheim 2018, S. 29.

57 Nietzel 2012, S. 15.

58 Zit. n. Prinz 1987, S. 175.

Es bedarf also Differenzierungen und eines Blickes auf die Gesellschaft und Institutionen vor Ort. Denn gerade in den frühen Jahren fiel „den Institutionen und Akteuren auf der regionalen und lokalen Ebene die entscheidende Bedeutung zu.“[59] Dabei handelte es sich natürlich einerseits um die örtlichen Gruppen der NSDAP-Gliederungen wie die SA, aber eben auch um andere Beteiligte.

Zunächst meint das die Industrie- und Handelskammern. Wie einführend dargestellt, verurteilte die Gießener Kammer im Frühjahr 1933 zwar noch vage die antisemitischen Übergriffe. Nach ihrer wenig später erfolgten Gleichschaltung gaben aber nun NSDAP-Mitglieder den Ton an.[60] Wenngleich die Kammern keine Entscheidungsinstanz darstellten, spielten sie dennoch eine zentrale Rolle als „wichtige Schnittstellen vor allem bei der Erfassung jüdischer Gewerbebetriebe, bei der Moderation zwischen verschiedenen Interessen sowie als Gutachterinstanz bei Unternehmensverkäufen“.[61] Auch in Gießen erfüllte die Kammer diese Anforderungen. Sie nahm Stellung zu Anträgen nichtjüdischer Personen, wenn diese ein Unternehmen „arisieren“ wollten und führte bei Bedarf Fachprüfungen durch.[62] Für die Unternehmen der Region vermittelte sie Informationen, etwa als das Schuhhaus Darré im September 1935 um ein „Verzeichnis sämtlicher arischer Schuhfabriken in Pirmasens“ bat.[63] Spätestens seit 1936 dokumentierte sie in einer fortlaufend aktualisierten Liste die „Arisierungen“ im Kammerbezirk.[64] Im Verlauf der einzelnen „Arisierungen“ ließ sie sich, um „beabsichtigten Tarnungen begegnen zu können, [...] in allen nach dem Einzelhandelsschutzgesetz zu behandelnden Anträgen jeweils die Übernahmeverträge von den Antragstellern vorlegen. Ferner werden die Übernahmebedingungen jeweils von den einzelnen Genehmigungsbehörden den zuständigen politischen Stellen zur Kenntnis gebracht, die sich insbesondere zur Frage der politischen Zuverlässigkeit des Antragsstellers zu äussern haben.“[65] Darüber hinaus wurden geschäftliche Bindungen der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer mit „Nichtariern“ untersagt und nötigenfalls Genehmigungen beziehungsweise positive Stellungnahmen zurückgezogen.[66] Im Mai 1938 wurde eine Liste der verbleibenden „jüdischen Firmen“ angelegt.[67]

Die Industrie- und Handelskammer arbeitete bei diesen Vorgängen mit den branchenspezifischen Organisationen zusammen,[68] in diesem Falle zunächst mit dem Schuhhändlerverein und später, nach dessen Auflösung Ende 1935, mit des-

59 Vgl. Nietzel 2009, S. 577.
60 Vgl. Eisenbach 2022, S. 91.
61 Vgl. Nietzel 2009, S. 579.
62 Vgl. bspw. HWA 6-5161, Schreiben der IHK an das Kreisamt vom 11.12.1935.
63 Vgl. ebd. 6-723, hier: Schreiben vom Schuhhaus Darré an die IHK Gießen vom 06.09.1935.
64 Vgl. ebd. 6-1787, „Liste betr. Übernahme nichtarischer Geschäfte durch Arier“.
65 Ebd., Schreiben der IHK Gießen an die Wirtschaftskammer Hessen vom 19.09.1936, S. 2.
66 Vgl. ebd.
67 Vgl. ebd. 6-1444.
68 Vgl. bspw. ebd. 6-277.

sen Nachfolgeorganisation, der Kreisfachgruppe Gießen der Fachgruppe Schuhe.[69] Diese war Teil der gleichgeschalteten nationalsozialistischen Organisation der gewerblichen Wirtschaft.[70] Beiden Organisationen stand der Gießener Schuhhändler Carl Waldschmidt vor.[71] Waldschmidt mischte sich allerdings nicht nur in die „Arisierungen" ein, sondern spielte auch eine Rolle wenn es um die Umsetzung der sonstigen Facetten der nationalsozialistischen Mittelstandsideologie ging. Im Falle des („nichtjüdischen") Gießener Schuhgeschäfts Wolff war der Fachgruppenleiter bemüht, die „Errichtung einer getarnten Fabrikfiliale"[72] des Tack-Konzern nachzuweisen. Dies hätte dem Ideal der Schaffung selbstständiger Mittelstandsbetriebe widersprochen.[73]

Dem Verein hatten offensichtlich auch nach 1933 noch für einige Zeit jüdische Mitglieder angehört – ein Umstand, der in einem Konflikt zu einem eigentlich anderen Anlass instrumentalisiert wurde: Im Frühjahr 1934 lag Edmund Darré mit Waldschmidt im Streit über Schuhpreise. Im Verlauf der von der Industrie- und Handelskammer moderierten Auseinandersetzung äußerte Darré, dass er sich auf das schärfste dagegen verwehre, dass „Mindest-Ankündigungspreise von einer Kommission festgesetzt werden, in der nicht-arische Herren vertreten sind". In einem weiteren Schreiben „belegte" Darré seine Vorwürfe und machte deutlich, wer gemeint war: „Herr Krämer ist Nicht-Arier."[74]

Dieser Konflikt weist sogleich auf den dritten Akteur der Verdrängung: die nichtjüdischen Kaufleute. Neben ihren Mitgliedschaften in Partei-Organisationen,[75] ihrer Anbiederung an das Regime[76] und ihrer eindeutigen Rolle als „Ariseurinnen" und „Ariseure"[77] müssen auch weniger offensichtliche Beteiligungen an der Verdrängung ihrer jüdischen Kolleginnen und Kollegen in den Blick genommen werden. Äußern konnte sich das so explizit wie im Falle der Delegitimierung eines Gremiums seitens

69 Vgl. HStAD G 28 Giessen R 254, Protokoll-Auszug der außerordentlichen Sitzung am 04.11.1935 vom 14.11.1935.

70 Vgl. Teschemacher 1936, S. 40-41.

71 Vgl. HStAD G 28 Gießen R 254, Protokoll-Auszug der außerordentlichen Sitzung am 04.11.1935 vom 14.11.1935; Vgl. HWA 6-277, Schreiben von Carl Waldschmidt an die IHK Gießen vom 29.10.1936.

72 Ebd., Schreiben des Reichsverbands Deutscher Schuhhändler an die IHK vom 02.05.1935.

73 Vgl. Scholtyseck 2016, S. 111-149.

74 HWA 6-1811, Schreiben von Edmund Darré an die IHK vom 27.03.1934, S. 2.

75 Edmund Darré war NSDAP- und NSKK- sowie DAF- und NSV-Mitglied (vgl. HHStAW 520/16-146, 1), Sebastian Dipp war NSDAP- und SA- sowie DAF- und NSV-Mitglied (vgl. ebd. 520/16-5144, 1) und Carl Waldschmidt war NSDAP- sowie DAF- und NSV-Mitglied (vgl. ebd. 520/16-6463, 1).

76 So warf etwa Edmund Darré im Konflikt mit dem Schuhhändler-Verein diesem vor, dessen Vorgaben würden einer „unsozialen und von der N.S.D.A.P. unter keinen Umständen gewünschten Verteuerung der Preise" gleichkommen (vgl. HWA 6-1811, Schreiben von Edmund Darré an die IHK vom 13.03.1934, S. 2).

77 Dies umfasst natürlich auch gescheiterte „Ariseure" oder Personen, die bei den Industrie- und Handelskammer Anfragen stellten, ob es in ihrem Bezirk Betriebe gibt, die „arisiert" werden können (vgl. bspw. HWA 6-222, Schreiben von Kurt Grafe an die IHK vom 19.07.1938).

Darrés aufgrund der Beteiligung eines Juden. Subtiler als solche Zuschreibungen, aber ebenso wirkmächtig waren Selbstbeschreibungen. Exemplarisch dafür stehen Zeitungsannoncen, in denen wahlweise der „deutsche", „christliche" oder „rein-arische" Charakter des eigenen Unternehmens herausgestellt wurde. Ein Beispiel dafür ist eine 1934 zur Osterzeit geschaltete Sammelanzeige, die mit nichts als dem Text „Deutsche Schuhe vom deutschen Kaufmann" und dem Hinweis auf die Schuhhäuser Benner, Bernhard, Haas, Neumeier, Waldschmidt, Weidemann, Wolff und Zurwonne auskam.[78] Ähnliche Anzeigen wurden meist auch nach erfolgter „Arisierung" geschaltet.[79] Variationen dieser Selbstbeschreibung waren Karten oder Plakate in den Schaufenstern oder Verzeichnisse und Bonusprogramme für die Konsumentinnen und Konsumenten.[80] Implizit ging es dabei in erster Linie aber nicht darum darzustellen, was man zu sein behauptete, sondern was eben nicht: „jüdisch". So wurden indirekt diejenigen Geschäfte markiert, die das Etikett „deutsch", „christlich" oder „rein-arisch" nicht aufwiesen. „Nicht so sehr", um es mit den Worten Michael Wildts auszudrücken, „die Frage, wer zur ‚Volksgemeinschaft' gehörte, stand obenan als vielmehr, wer nicht zu ihr gehören durfte".[81]

Im Ergebnis zielten dementsprechend sowohl die Markierung Anderer (Unternehmen) als „jüdisch" oder des Eigenen (Unternehmens) als „rein-arisch", „deutsch" oder „christlich" in dieselbe Richtung: Es sollte eine „jüdische Sphäre" konstruiert werden, strikt getrennt von der „Volksgemeinschaft".[82] Dieses Narrativ wurde allerdings nicht nur zur eigenen Profilierung oder zur Diskreditierung jüdischer Unternehmerinnen und Unternehmer genutzt, sondern auch als Vorwurf gegen die nichtjüdische Konkurrenz. Um zu verhindern, dass Martin Brackelsberg das geschwächte Schuhhaus Süss übernimmt und wieder zu einem ernstzunehmenden Mitbewerber auf dem lokalen Schuhmarkt macht, denunzierte Edmund Darré Brackelsberg: Er sei nicht vom Fach und von der „jüdischen Firma" Nahm in Mannheim abhängig und kontrolliert.[83] Dieser Vorwurf reichte aus, um die Industrie- und Handelskammer, das Kreisamt, den Kreiswirtschaftsberater und die NS-Hago zwecks Entzuges der Übernahmegenehmigung zu mobilisieren.[84] Erstaunlicherweise scheint Edmund Darré wenige Jahre zuvor nach seiner „Arisierung" selbst einem ähnlichen Vorwurf

78 Gießener Anzeiger vom 23.03.1934.

79 Vgl. bspw. die Anzeigen vom Schuhhaus Darré: „Jetzt rein christliches, deutsches Schuhgeschäft" (Oberhessische Tageszeitung vom 17.10.1933).

80 Vgl. Ahlheim 2012, S. 287-290. Für Gießen sind letztere nicht bekannt, allerdings scheint die NS-Hago auch hier jedenfalls bis zur Untersagung durch den Gauwirtschaftsberater im November 1933 Bescheinigungen für „arische Firmen" ausgestellt zu haben (vgl. HWA 6-1878, hier: Aktenvermerk vom 02.11.1933).

81 Wildt 2014, o. S.

82 Vgl. Nietzel 2014, S. 65.

83 Vgl. HWA 6-235, Abschrift der Eidesstattlichen Versicherung von Edmund Darré vom 17.03.1936.

84 Vgl. ebd., Aktennotiz der IHK vom 19.03.1936; Vgl. ebd., Schreiben des Kreisamts an die Gauleitung vom 19.03.1936; Vgl. ebd., Schreiben des Kreisamts an Martin Brackelsberg vom 25.03.1936.

ausgesetzt gewesen zu sein. Deswegen hatte er sich beim Reichstatthalter um eine Bescheinigung als „rein arisches Unternehmen“ bemüht[85] und in der Oberhessischen Tageszeitung „[a]llen Anfeindungen zum Trotz“ erklären lassen, dass sein „Geschäft rein deutsch“ sei, alle beteiligten Personen „rein arischer Abstammung [seien] und daß mit keinem jüdischen Kapital gearbeitet“[86] werde.

Einfluss hatten diese Etikettierungen, genau wie die vor allem von der SA organisierten Boykottaktionen, auf die gesamte nichtjüdische Bevölkerung. Durch die indirekte oder direkte Markierung der Unternehmen ergab sich für die als Publikum agierende Bevölkerung eine „jüdische“ Topographie in der Stadt.[87] Mit der Zeit waren nicht mehr nur offensichtliche Orte wie die beiden Gießener Synagogen als „jüdisch“ markiert, sondern eben auch Wohn- und Geschäftshäuser. Damit wurden Konsumentscheidungen politisiert. Nicht mehr nur Gewohnheit, Preis oder Qualität waren ausschlaggebend für die Entscheidung, wo man kaufte, sondern auch die Frage, ob es sich um das richtige Geschäft handelte:[88] Der Gießener Oberbürgermeister Heinrich Ritter forderte im November 1934 in einer Rede die Durchführung der „Judenfrage“ „bis zur letzten Konsequenz“ und verlangte in diesem Zuge von der Bevölkerung, ihren Anteil daran zu erfüllen: „Wenn dir dein deutsches Volk lieb ist, dann unterstützte auch beim Einkauf die deutschen Volksgenossen.“[89] Die Kundschaft musste damit rechnen, beim Einkauf von motivierten „Volksgenossinnen“ und „Volksgenossen“ genauestens beäugt zu werden, wie auch die Oberhessische Tageszeitung im August 1933 deutlich betonte: „Wir hatten in letzter Zeit des öfteren Gelegenheit zu beobachten, daß Nationalsozialisten ihre Einkäufe, besonders in Schuhen usw. nicht dort tätigen, wo es selbstverständliche Pflicht des Nationalsozialisten ist, nämlich nicht bei dem deutschen Volksgenossen, sondern im jüdischen Ramschladen. Jeder Parteigenosse hat in solchen Fällen die Aufgabe, diejenigen Nationalsozialisten, die [...] gegen ungeschriebenes Gesetz verstoßen, [...] darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich soeben nicht richtig verhalten haben.“[90]

Das Beispiel der gescheiterten „Arisierung“ des Schuhhauses Süss durch Martin Brackelsberg zeigt im Übrigen und in Ergänzung der zu Beginn aufgezeigten Feststellungen über die Politik der Führungsebene, wie willkürlich und widersprüchlich die NS-Diktatur herrschte. Obwohl sich die Reichsministerien der Wirtschaft und des Inneren sowie der Stellvertreter des Führers einig gewesen seien, dass der Bezug von Waren von bisherigen „jüdischen“ Lieferanten nicht nur kein Verstoß, sondern schlicht üblich und notwendig sei,[91] wurde die Genehmigung des Reichs-

85 Vgl. HHStAW 520/16-146, Schreiben an den Reichstatthalter von Hessen vom 20.10.1933.
86 Oberhessische Tageszeitung vom 20.09.1933.
87 Vgl. Ahlheim 2018, S. 34.
88 Vgl. ebd.
89 Zit. n. Jüdische Rundschau vom 13.11.1934, S. 4.
90 Oberhessische Tageszeitung vom 13.08.1933. Die OT bot im Übrigen eine Plattform für eine verschärfte Abwandlung der exklusiven Anzeigen: Auf einer regelmäßig abgedruckten Werbetafel war es nicht einfach nur „nichtjüdischen Unternehmen“ erlaubt, Anzeigen zu schalten, sondern nur Parteimitgliedern (vgl. ebd. vom 28.07., 31.07. und 01.12.1933).
91 Vgl. IfZ MA 13-2, Abschrift des Schreibens von Schacht an Hitler vom 19.12.1936.

wirtschaftsministers vonseiten des Reichsstatthalters und Gauleiters Jakob Sprenger ignoriert und die Eröffnung polizeilich unterbunden.[92] Weil sich Sprenger und ein weiterer Gauleiter über ihn hinwegsetzten, beschwerte sich Reichswirtschaftsminister Schacht bei Hitler unter Schilderung des Falls Brackelsberg und bat um die zügige Zurechtweisung der Gauleiter „mit Rücksicht auf die Fortsetzung"[93] seines Amtes. Wie sich an der vor Ort fortgesetzten Umsetzung der Markierung von Unternehmen als „nichtjüdisch" oder „jüdisch" zeigt, waren es aber nicht nur Entscheidungsinstanzen verschiedener Hierarchieebenen im Machtapparat, die gegeneinander arbeiten, sondern eben auch einzelne Personen und Gruppen.[94]
Darüber hinaus veranschaulichen unter anderem die Beispiele der Werbeanzeigen, dass es für die Verdrängung der Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschaftsleben nicht immer Handlungen bedurfte, die sich explizit an sie richteten oder Zuschreibungen brauchte, die sie direkt adressierten. Deutlich wird dies durch die Entscheidung, neuerdings nur noch beim „rein-arischen" Schuhhändler zu kaufen oder durch dessen Entschluss, sich als solcher zu verkaufen. Diese Mechanismen, deren Wirksamkeit sowohl den Betroffenen als auch den ausführenden nichtjüdischen Geschäftsleuten bewusst war,[95] trugen „dazu bei, rassistische Kategorien und antisemitische Vorurteile im Alltag zu verankern und die Exklusion als ‚jüdisch' stigmatisierter Geschäftsleute voranzutreiben."[96]

Diese durch das Kommunikations- und Konsumverhalten vorangetriebene Exklusion war subtiler und weniger gewaltvoll als die offen antisemitischen, teilweise gewalttätigen Aktionen der SA-Kader. Die Beschäftigung mit ihnen gibt jedoch den Blick frei für die Beteiligung weiter Teile der Gesellschaft an dem Ausschluss der Jüdinnen und Juden aus dem (Wirtschafts-)Leben. Sie zeigt, wie auch „gewöhnliche" Mitbürgerinnen und Mitbürger, die möglicherweise nicht dem Klischee eines „Nazis" entsprachen, nicht nur die antisemitische Grundstimmung nutzten, um ihre Nachbarinnen und Nachbarn zu berauben, sondern dass sie daran beteiligt waren, diese Atmosphäre zu schaffen. Die Verdrängung aus der Wirtschaft war kein staatlich organisierter Prozess, sondern eine kollektive, gesamtgesellschaftlich getragene, sprich soziale Praxis.[97]

---

92 Vgl. HWA 6-235, Schreiben von Brackelsberg an das Kreisamt vom 23.09.1936; Vgl. ebd., Aktennotiz der IHK vom 29.09.1936.

93 Vgl. IfZ MA 13-2, Abschrift des Schreibens von Schacht an Hitler vom 19.12.1936.

94 Daraus ergibt sich im Übrigen auch, dass die häufig an der politischen Makroebene orientierten Periodisierungsmodelle, die an den Verlauf der Verdrängung angelegt wurden, nicht als hilfreich erscheinen (vgl. Nietzel 2009, S. 581).

95 Vgl. Ahlheim 2018, S. 47.

96 Ebd., S. 45.

97 Vgl. Bajohr 2000.

Fazit

Um die wirtschaftlichen Existenzen der jüdischen Schuhhändlerinnen und Schuhhändler zu vernichten, bedurfte es in Gießen nicht der Novemberpogrome 1938, mit denen die „Endphase des jüdischen Lebens in Deutschland“[98] eingeleitet wurde. Hier hatten es die lokalen Akteure vollbracht, die Ausschaltung der „jüdischen“ Wirtschaftstätigkeit in einer spezifischen Branche umzusetzen, bevor dies über ein Jahr später per Gesetz zur offiziellen Agenda wurde.[99] Geht man nicht von dem formalen Ende des letzten „jüdischen“ Schuhgeschäfts aus, sondern betrachtet dessen faktisches zum Erliegen kommen im März 1936, war man der staatlichen Kampagne zweieinhalb Jahre voraus. Anders betrachtet: Es hatte kaum drei Jahre nationalsozialistischer Herrschaft und vor allem nationalsozialistischer Gesellschaft gebraucht, um die jüdischen Schuhhändlerinnen und Schuhhändler zu verdrängen. Wie unter anderem das eingangs zitierte Schreiben von Ferdinand Krämer aus dem Juni 1933 zeigt, hatten die Betroffenen die kompromisslose Konsequenz der Diskriminierung schon frühzeitig geahnt. Aber auch innerhalb der Institutionen war man sich ihrer Folgen schon früh bewusst: In einem Gutachten für die Industrie- und Handelskammer von 1935 heißt es, dass „man wird zugeben müssen, dass die Bestrebungen der Parteistellen, den geschäftlichen Verkehr deutscher Volksgenossen mit Nichtariern zu unterbinden, steigenden und im Jahr 1935 fast völligen Erfolg hatten“ und folglich jedes Fortbestehens „jüdischer“ Unternehmen „von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt“[100] sei.

Diesen Feststellungen entgegen laufen Beobachtungen etwa aus Berlin, wo bis „zum Jahr 1938 [...] die Grundsubstanz der jüdischen Gewerbetätigkeit [...] geschädigt, aber noch nicht zerstört“[101] war oder aus Frankfurt, wo zwischen 1933 und 1937 „erst“ 32 % der „jüdischen“ Unternehmen verschwunden waren.[102] In Berlin hatte sich darüber hinaus besonders der Wirtschaftsbereich Leder- und Schuhwaren „als erstaunlich robust erwiesen.“[103] Diese Vergleiche sind allerdings noch nicht hinreichend, um Gießen als Sonderfall zu deklarieren. Denn, so vermutet Alex Bruns-Wüstefeld, die „Größe der Stadt scheint umgekehrt proportional zur Schnel-

98 Kropat 1983, S. 439.

99 So etwa durch die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“. Vgl. Nietzel 2009, S. 440, 581.

100 HWA 6-1774, Schreiben von Hermann Will an die IHK vom 10.12.1935, S. 2.

101 Kreutzmüller 2012, S. 245.

102 Vgl. Nietzel 2012, S. 161. Derartige Zahlen stammen i.d.R. aus den Eintragungen über die Löschung der Betriebe aus den Handelsregistern. Dieses Vorgehen ist zwar zunächst naheliegend, bedarf aber einer kritischen Diskussion. Wie die Autoren durchaus teilweise selbst anmerken, findet das formale Ende eines Unternehmens auf dem Papier in den allermeisten Fällen erst deutlich später als die eigentliche Einstellung des Betriebes statt. Um die Perspektive der Betroffenen zu würdigen, wäre es daher angemessener, den Verlust der effektiven Kontrolle über das Unternehmen als den Endzeitpunkt der Verdrängung zu wählen. Daraus würde zweifellos folgen, dass die Verdrängung insgesamt schneller ablief (vgl. dazu bspw. Kreutzmüller 2012, S. 248).

103 Ebd., S. 245.

ligkeit des Verdrängungsprozesses gestanden zu haben".[104] Dies ist ein Umstand, der durchaus auch schon zeitgenössisch diskutiert worden zu sein scheint: In einem Artikel der Reichspost aus Wien von Dezember 1935 wird festgestellt, dass gerade die „in den kleinen und mittleren Provinzstädten ansässigen jüdischen Händler [...] schon seit längerer Zeit einen schweren Kampf auszufechten [haben]. In diesen Städten lässt sich nämlich die Waffe des Boykotts viel besser handhaben als etwa in Berlin; die Folge davon ist, daß ein Massenverkauf von jüdischen Detailgeschäften eingesetzt hat. Am stärksten ist diese Bewegung in der Konfektions- und in der Schuhbranche."[105]

Die quantitative Analyse von Bruns-Wüstefeld zum Anteil der bis Anfang 1938 noch bestehenden „jüdischen" Betriebe für die vergleichbaren Mittelstädte Göttingen (44 %), Marburg (31 %) und Heidelberg (53 %) weicht dennoch deutlich von den Beobachtungen im Gießener Schuhhandel ab.[106] Diskutieren ließe sich daher, ob nicht nur die Größe der gesamten Bevölkerung, sondern auch der Anteil der jüdischen Bevölkerung mit der Geschwindigkeit des Verdrängungsprozesses korrelierte, denn Gießen hatte einen signifikant höheren jüdischen Bevölkerungsanteil (ca. 3 %) als Göttingen (1,0 %), Marburg (1,2 %) und Heidelberg (1,3 %).

Allerdings können die Ergebnisse aus der Schuhbranche nicht ohne Weiteres auf den Rest der Wirtschaft übertragen werden, da es zu erheblichen Schwankungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen kommen konnte.[107] Der Blick auf die gesamte Wirtschaft ist für Gießen allerdings mangels Zahlen für die zu vergleichenden Stichtage nicht möglich. Eine Zahl „jüdischer" Betriebe für den Ausgangspunkt 1933 ist nicht bekannt. Erst ab Mitte 1936 liegen Zahlen vor, zu diesem Zeitpunkt waren noch 130 „jüdische" Betriebe im Gewerberegister der Stadt angemeldet. Angesichts des hohen jüdischen Bevölkerungsanteils und der Feststellung, dass jedenfalls in der Schuhbranche zu diesem Zeitpunkt bereits Betriebe aus dem Register gelöscht worden waren, ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Betriebe 1933 bedeutend höher als 1936 lag. Bis kurz vor den Novemberpogromen waren nur noch 53 „jüdische" Betriebe eingetragen.[108] Es waren 1938 also nur noch knapp 40 % der 1936 bestehenden Unternehmen vorhanden, im Verhältnis zum Jahr 1933 wird der Prozentsatz angesichts der angeführten Bedingungen deutlich geringer gewesen sein. Es lässt sich also mutmaßen, dass die Vernichtung der „jüdischen" Unternehmen in Gießen tatsächlich auch insgesamt überdurchschnittlich schnell vollzogen wurde.

Dennoch ist die enorme Verdrängungsgeschwindigkeit im Gießener „jüdischen" Schuhhandel erklärungsbedürftig. Denkbar ist zunächst, dass man sich angesichts

104 Bruns-Wüstefeld 1997, S. 123.
105 Reichspost vom 01.12.1935, S. 3. Hervorhebung im Original.
106 Vgl. Bruns-Wüstefeld 1997, S. 123.
107 Vgl. Nietzel 2012, S. 162–163.
108 Vgl. Knauß 1987, S. 173. Weiterhin ist zu beachten, dass sich die Gießener Werte auf den Stichtag 01.10.1938 beziehen, die Werte von Bruns-Wüstefeld für Göttingen, Marburg und Heidelberg hingegen auf Anfang 1938.

des außergewöhnlich hohen Anteils von Jüdinnen und Juden in der Branche in seinem antisemitischen Vorurteil von der vermeintlichen „jüdischen Wirtschaftsmacht“ bestätigt sah und der Antisemitismus ihre Verdrängung aus der Branche in besonderer Weise anstachelte. Zweitens liegen strukturelle Gründe nahe: Der direkte Kontakt zur Bevölkerung und die geschilderte räumliche Nähe werden dafür gesorgt haben, dass Boykotte besonders wirksam waren. Einerseits aufgrund der Tatsache, dass sie, anders als etwa spezialisierte Betriebe der Industrieproduktion, von der Kundschaft als zentralem Akteur der Boykotte direkt abhängig waren. Und andererseits, weil sie „als symbolisch aufgeladene Orte und Schnittstellen öffentlicher Interaktion für diejenigen jüdisch/nicht-jüdischen Verflechtungen“[109] standen, die die nationalsozialistische Ideologie auflösen und in zwei strikt voneinander getrennte Sphären trennen wollte.

An der Verdrängung beteiligt waren weite Teile der Bevölkerung – sei es durch eine (versuchte) „Arisierung“, durch die Beteiligung an der Konstruktion der Trennlinie zwischen einer „jüdischen“ und einer „nichtjüdischen“ Sphäre oder durch angepasstes Konsumverhalten. Diese Tatsache wirft die Frage nach den zugrundeliegenden Motiven auf.

Waren es schlicht ökonomische Interessen und gleichgültiger Opportunismus? Hätten in diesem Falle die nichtjüdischen Geschäftsleute gemeinsam für ihre Geschäfte geworben, allein mit dem Argument, dass sie „Deutsche Schuhe vom deutschen Kaufmann“ anbieten? Sie taten dies wohl eher in dem Wissen, dass die implizite Markierung das antisemitische Vorurteil gegenüber der „jüdischen“ Konkurrenz bei der Kundschaft evozierte und dies ausreichte, um die Kundinnen und Kunden in die eigenen Geschäfte zu lenken. Sie entschieden sich hier also bewusst dafür, nicht mit Qualität, Kompetenz oder Preisen zu werben, sondern bedienten sich des Antisemitismus im Bewusstsein von dessen Verbreitung und Wirkmächtigkeit. Noch deutlicher wird dies, wenn die Zuschreibung „jüdisch“ zum Vorwurf wird, etwa als Edmund Darré den Schuhhändlerverein wegen Beteiligung eines „Nicht-Ariers“ delegitimiert oder Martin Brackelsberg wegen seiner Beziehungen zu einer „jüdischen“ Firma denunziert.

Die „Arisierung“ eines eindeutig aus ideologischen Motiven in den Ruin getriebenen Unternehmens setzt voraus, dass dieser Prozess des Ausschlusses und die Wahrnehmung der sich erst daraus ergebenden[110] Möglichkeit als legitim, vielleicht sogar als gerecht begriffen wurde.[111] Dabei wird die Aussicht auf ökonomischen

---

109 Nietzel 2012, S. 341.

110 Es braucht nicht ausgeführt werden, dass es sich wohl ausnahmslos um unfreiwillige Veräußerungen handelte: „Selbstverständlich hätte der Berechtigte seine Firma, die er seit vielen Jahren mit Erfolg betrieb, ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus nicht verkauft“ (HHStAW 519/5/A Gi-235, 1, S. 2).

111 Frank Bajohr schlägt eine Differenzierung der Erwerberinnen und Erwerber in die Kategorien „skrupellose Profiteure“, „stille Teilhaber“ und „gutwillige Erwerber“ vor (vgl. Bajohr 2002, S. 48.). Das ist aufgrund der kleinen Stichprobe und mangelnden Informationen hier nicht möglich. Es gibt für die betrachteten Fälle keine Hinweise auf einen Fall, der letzterer Einordnung entsprechen würde. Sehr wohl gibt es aber Berichte, dass auch trotz Diffamie-

Gewinn den Antisemitismus stimuliert haben. Ökonomische und ideologische Motivationen griffen ineinander und verstärkten sich gegenseitig.[112]

Nicht nur das Bestreben, die Wirtschaft von allem „Jüdischen" zu „bereinigen" war erfolgreich. Auch das Kalkül des ökonomischen Gewinns erfüllte sich. Martin Brackelsberg etwa, der zwar in Gießen mit seiner „Arisierung" gescheitert war, sich dafür aber an anderen Stellen bereichert hatte, konnte bis 1943 ein Vermögen von fast 350.000 RM zusammenbringen beziehungsweise sich aneignen.[113]

Dem Aufstieg der nichtjüdischen Kaufleute gegenüber steht der Verlust der Jüdinnen und Juden. Über den angerichteten ökonomischen Schaden hinweg, dessen Wiedergutmachung durchaus in gewissem Maße umsetzbar gewesen wäre, müssen auch die immateriellen Facetten der Verdrängung in den Blick genommen werden. Denn die erzwungene Aufgabe eines Unternehmens stellte nur einen „Teil einer wesentlich längeren persönlichen Verfolgungsgeschichte dar."[114] Der Ausschluss aus dem Wirtschaftsleben ging einher mit dem und bedingte gleichzeitig den gesellschaftlichen Ausschluss. Dieser Ausschluss aus einem sozialen Umfeld, in das man in den meisten Fällen schon sein Leben lang eingebunden war, schlug sich zweifellos auch auf die Psyche der Betroffenen nieder.[115] Das, was sich die Jüdinnen und Juden aufgebaut und zu ihrem Lebenswerk gemacht hatten und was nicht nur einen gegenwärtigen Besitz darstellte, sondern vor allem auch eine Zukunft versprach, war ihnen entrissen worden. Gefolgt und in den Schatten gestellt wurden diese Erfahrungen anschließend durch die systematische Vernichtung jüdischen Lebens – wenn nicht des eigenen, dann des von Familienmitgliedern und Freundinnen und Freunden.[116]

Die erschreckend frühe und intensive Verdrängung war jedoch Grund dafür, dass die entwurzelten Schuhhändlerinnen und Schuhhändler schon früh die Emigration ins Auge fassten und so mit dem Leben davonkamen. Im Exil konnten sie jedoch nicht einfach wieder ihre ursprüngliche Tätigkeit aufnehmen und so mussten sie erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen, wie etwa Hans Krämer aus den

---

rungen und Boykotten einzelne Kundinnen und Kunden den jüdischen Geschäftsleuten treu blieben (vgl. HHStAW 518-10939, 11). Darüber hinaus erwähnt Hans Krämer, dass Angestellte ob der schweren Lage angeboten hätten, auf einen Teil ihres Gehaltes zu verzichten (vgl. ebd., 518-10939, 54 (Rückseite)). Die generelle Kenntnis solcher Fälle aus anderen Untersuchungen ist aber insofern relevant, als sie Handlungsspielräume aufweist und auch, dass kein Verfolgungszwang bestand.

112 Vgl. Nietzel 2009, S. 569. Angemerkt sei hier, dass jedenfalls in den späteren Jahren die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz aus staatlicher Perspektive keiner ökonomischen Motivation mehr folgte, sondern die unprofitable Umsetzung der Vernichtungsideologie darstellte. Es handelte sich, wie Kreutzmüller es formuliert, um einen „gigantische[n] Zerstörungsvorgang […], den die Täter mit dem Epitaph der Rationalisierung versahen" (Kreutzmüller 2012, S. 378-379).

113 Vgl. HHStAW 520/05-7958, 2c (Rückseite).

114 Bajohr 2002, S. 50.

115 Vgl. bspw. HHStAW 518-10939, 236–239. Von welcher Intensität und Dauerhaftigkeit dieser gesellschaftliche Ausschluss war, zeigt die Tatsache, dass keine der hier behandelten Personen dauerhaft zurück nach Gießen oder Deutschland kam.

116 Vgl. Bajohr 2002, S. 50–54.

USA oder Hermann Blum aus Südafrika berichten.[117] Diese Lage änderte sich auch in der Nachkriegszeit nicht wesentlich. Wenn Bemühungen um Rückerstattungen, deren Verfahren sich oft lange hinzogen, überhaupt „erfolgreich" waren, handelte es sich in der Regel um Geldzahlungen, mit denen beispielweise Kaufpreise nachträglich korrigiert werden sollten.[118] Dies mag einen gewissen Ausgleich bedeutet haben, ließ die im NS geschaffenen Eigentumsrechte aber in der Regel unberührt, so dass die Restitution „ungewollt die Ergebnisse der ‚Arisierung' [bekräftigte] und [...] die im ‚Dritten Reich' geschaffenen Besitzverhältnisse"[119] zementierte.

Über die materielle Dimension hinaus hat auch in sonstiger Hinsicht keine Aufarbeitung oder Sühne stattgefunden. Über die Existenz der jüdischen Schuhhändlerinnen und Schuhhändler wurde nach 1945 bewusst geschwiegen oder gar gelogen. Das äußerte sich in den Entnazifizierungsverfahren, aber auch in nahezu jedem Zeitungsbericht der Nachkriegszeit über die Unternehmen. In diesen, etwa anlässlich von Jubiläen verfassten Artikeln, wurden die jüdischen Vorbesitzerinnen und Vorbesitzer ignoriert und marginalisiert. Auch die Tatsache, dass es sich um „Arisierungen" und nicht die Neugründung selbstständiger Betriebe handelt, blieb ausnahmslos unerwähnt. Empathie galt stets den „Ariseurinnen" und „Ariseuren", deren Geschäfte im Krieg ausgebombt wurden.[120]

Es ist von besonderer Bedeutung, diese Fehlstellen zu korrigieren und eine Aufarbeitung der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Jüdinnen und Juden in Gießen zu leisten und ein Erinnern anzuregen. Das ergibt sich auch aus der Einordnung dieser Prozesse in den Gesamtprozess der Verfolgung und Vernichtung.[121] Auch wenn es sich nicht um einen zielbewussten Prozess von der „Arisierung" bis zur Vernichtung jüdischen Lebens handelte, war die beschriebene nationalsozialistische Gesellschaft dennoch Teil des Systems, das den Zivilisationsbruch möglich gemacht hatte – ein Anknüpfungspunkt an die Debatte über den „Täter"-Begriff.[122] Weil die „Volksgenossinnen" und „Volksgenossen" von der Verdrängung profitiert

117 Vgl. HHStAW 518-10939, 11; Vgl. ebd. 518-39498, 6; Vgl. Nietzel 2012, S. 344.

118 Vgl. bspw. HHStAW 519/5/A Gi-235, 11, 16.

119 Bajohr 2002, S. 58.

120 Vgl. bspw. HWA 6-9572, Ausschnitt aus der Freien Presse vom 11.10.1962; StAGi 83-1467, Zeitungsauschnitt vom 20.05.2008. Mitunter wurde die „Arisierung" von Beginn an als aufopferungsvolles Projekt verstanden, wie Edmund Darré 1934 zu vermitteln versuchte: „Es geht denn doch nicht an, daß der Versuch unternommen wird, ein nach Lage der Sache ohnehin schwerkämpfendes Unternehmen (die Ueberführung eines jüdischen Filialgeschäftes in eine Einzelhandelsfirma ist in der heutigen Zeit keine kleine Aufgabe) zum Erliegen bringen zu wollen" (HWA 6-1811, Schreiben von Edmund Darré an die IHK vom 13.03.1934, S. 2 (Rückseite)).

121 Dass einige der beteiligten Personen auch mit den NS-Organisationen aneinandergerieten – was sie später nicht selten als Beweis ihrer Unschuld anführten – oder, wie Brackelsberg, sogar aus der Partei ausgeschlossen wurden, ändert nichts an ihrer Beteiligung am Gesamtprozess (vgl. HHStAW 520/05-7958, Meldebogen von Martin Brackelsberg vom 27.08.1946 (Rückseite); Vgl. ebd., Arbeitsblatt über Martin Brackelsberg von dem Polizeipräsidenten vom 03.09.1946 (Rückseite)).

122 Vgl. Bajohr 2013, o.S.

hatten, hatten sie ein „Interesse daran [...], von jüdischen Eigentümern nicht regreßpflichtig gemacht werden zu können“[123], was sie an das Regime und dessen Vernichtungsantisemitismus band:

„Wo sich viele im Konflikt zwischen Moral und Interessen zugunsten letzterer entschieden, war mit moralischen Einwänden nicht mehr zu rechnen. Auf diese Weise trug die ‚Arisierung‘ dazu bei, mögliche Widerstände der deutschen Gesellschaft gegen die Judenverfolgung zu unterminieren.“[124]

Die in Gießen durchgeführte Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Jüdinnen und Juden sollte folglich als „konstitutiver Teil der Verfolgung und Ermordung der Juden“[125] verstanden werden.

Ausblick

Bereits in den 1990er Jahren entstanden für kleinere und mittlere Städte Studien, die sich umfassend mit dem Phänomen der Verdrängung der Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschaftsleben vor Ort beschäftigten.[126] Wenngleich in Gießen zu den verschiedenen Facetten der NS-Herrschaft immer wieder wertvolle Beiträge veröffentlicht wurden, steht auch heute, fast 90 Jahre nach den ersten „Arisierungen“ eine systematische Erschließung dieses wichtigen Teils der Stadtgeschichte aus. Daraus folgen auch erinnerungskulturelle Leerstellen – für die noch bestehenden Unternehmen in Einzelnen, aber auch für die Stadt als Ganzes. Eine Beschäftigung mit diesen Themen sollte aber nicht nur die Zeit bis 1945 in den Blick nehmen, sondern auch die Aufarbeitung der Aufarbeitung einschließen. „Ariseure“ wie Sebastian Dipp, der später behauptete, sich für „die jüdischen Mitbürger in Giessen [auf das] Wärmste eingesetzt“[127] zu haben, legten sich ein verfälschtes Selbstbild zurecht, ohne sich sorgen zu müssen, kritischen Nachfragen ausgesetzt zu werden oder ernsthaft rechtlich für ihr Handeln belangt zu werden.

123 Bajohr 2002, S. 49.
124 Ebd.
125 Kreutzmüller 2012, S. 121.
126 Vgl. Händler-Lachmann 1992; Vgl. Bruns-Wüstefeld 1997.
127 HHStAW 520/16-5144, 21 (Rückseite).

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Unveröffentlichte Quellen:

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München (IfZ):

MA 13, Adjutantur des Führers, 1933-1938

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW):

Abt. 518, Regierungspräsidien als Entschädigungsbehörde

Abt. 519/5/A Gi, Rückerstattungsverfahren nach MRG Nr. 59 vom 29.4.1947

Abt. 520/05, Spruchkammern Darmstadt

Abt. 520/16, Spruchkammern Gießen

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD):

Abt. G 28 Gießen, Amtsgericht Gießen

Abt. G 36 Gießen, Finanzamt Gießen

Abt. H 14 Gießen, Amtsgericht Gießen

Hessisches Wirtschaftsarchiv Darmstadt (HWA):

Abt. 6, Industrie- und Handelskammer Gießen

Rossiiskii Gosudarstvennyi Voennyi Archiv/Tsentr Khraneniya Istorikodokumental'nykh Kollektsii (RGVA/TsKhIDK):

Fond 721, Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens

Stadtarchiv Gießen (StAGi):

Bestand 83, Stadt- und ortsgeschichtliche Sammlung

Bestand N, [Allgemeiner, unbenannter Bestand]

2. Gedruckte Quellen:

Oberhessischer Adreßbuchverlag: Adreßbuch der Stadt und des Kreis Giessen 1931, Gießen 1931.

Oberhessischer Adreßbuchverlag: Adreßbuch der Stadt und des Kreis Giessen 1933, Gießen 1933.

Teschemacher, Hermann (Hrsg.): Handbuch des Aufbaus der gewerblichen Wirtschaft. Band II, Reichsgruppe Handel, Leipzig 1936.

3. Periodika:

CV-Zeitung [Zeitung des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens]
Gießener Anzeiger
Jüdische Rundschau
Oberhessische Tageszeitung
Reichspost. Unabhängiges Tageblatt für das christliche Volk (Wien)

Literatur:

Ahlheim, Hannah: „Deutsche, kauft nicht bei Juden!". Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924-1935, Göttingen 2012.

Ahlheim, Hannah: Antisemitismus zum Weihnachtsfest. Boykotte gegen jüdische Geschäfte 1928-1934, Ulm 2018.

Bajohr, Frank: „Arisierung" als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer" Erwerber, in: Wojak, Irmtrud; Hayes, Peter (Hrsg.): „Arisierung" im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt a. M. 2000, S. 15-30.

Bajohr, Frank: „Arisierung" und Restitution. Eine Einschätzung, in: Goschler, Constantin; Lillteicher, Jürgen (Hrsg.): „Arisierung" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 39-59.

Bajohr, Frank: Neuere Täterforschung, Version 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 18.06.2013, URL: https://docupedia.de/zg/Neuere_Taeterforschung.

Barkai, Avraham: Die deutschen Unternehmer und die Judenpolitik im Dritten Reich, in: Büttner, Ursula (Hrsg.): Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 2003, S. 247-272.

Bruns-Wüstefeld, Alex: Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung" der Wirtschaft am Beispiel Göttingen, Hannover 1997.

Eisenbach, Ulrich: Zwischen Aufbau und ideologischer Gleichschaltung, in: Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg (Hrsg.): 150 Jahre IHK Gießen-Friedberg, Gießen 2022, S. 90-92.

Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Bd. 1, Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, München 1998.

Händler-Lachmann, Barbara: Vergessene Geschäfte – verlorene Geschichte. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, Marburg 1992.

Knauß, Erwin: Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933-1945. Eine Dokumentation, Wiesbaden 1987.

Kohl, Christiane: Der Jude und das Mädchen. Eine verbotene Freundschaft in Nazideutschland, München 1999.

Kreutzmüller, Christoph: Ausverkauf. Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1930-1945, Berlin 2012.

Kropat, Wolf-Arno: Die hessischen Juden im Alltag der NS-Diktatur 1933-1945, in: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen (Hrsg.): Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, Wiesbaden 1983, S. 411-445.

Müller, Hanno: Juden in Gießen. 1788-1942, Gießen 2012.

Nietzel, Benno: Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933-1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht, in: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009), S. 561-613.

Nietzel, Benno: Handeln und Überleben. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main 1924-1964, Göttingen 2012.

Nietzel, Benno: Sichtbarkeit/Unsichtbarkeit. Die Konstruktion „jüdischer Unternehmen“ und die Öffentlichkeit der Judenverfolgung in Frankfurt am Main 1933-1939, in: Fritsche, Christiane; Paulmann, Johannes: „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten, Köln/Weimar/Wien 2014, S. 64-87.

Prinz, Wolfgang: Die Judenverfolgung in Kassel, in: Frenz, Wilhelm; Kammler, Jörg; Krause-Vilmar, Dietfrid (Hrsg.): Volksgemeinschaft und Volksfeinde. Kassel 1933-1945, Bd. 2: Studien, Fuldabrück 1987, S. 144-222.

Scholtyseck, Joachim: Freudenberg. Ein Familienunternehmen in Kaiserreich, Demokratie und Diktatur, München 2016.

Steil, Dieter: Juden im Wirtschaftsleben des Kammerbezirks, in: Berding, Helmut (Hrsg.): 125 Jahre Industrie- und Handelskammer Gießen. Wirtschaft in einer Region, Darmstadt 1997, S. 113-140.

Strätz, Reiner: Biographisches Handbuch Würzburger Juden. 1900-1945, Bd. 2, Würzburg 1989.

Wildt, Michael: „Volksgemeinschaft“, Version 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 3.6.2014, URL: http://docupedia.de/zg/Volksgemeinschaft.